



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Sascha Schorr
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
24.11.2010

Beantwortung der Anfrage AF-0143/2010

Sehr geehrter Herr Schorr,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Eine Genehmigung liegt derzeit nicht vor. Allerdings sind die Gespräche, die sehr konstruktiv unter Beteiligung des Wirtschafts- und des Innenministeriums sowie des Landesverwaltungsamtes ablaufen, auch noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.:

Die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe, deren Einnahmen zweckgebunden für die Deckung des gemeindlichen Aufwandes für die Fremdenverkehrsförderung eingesetzt werden könnten, erfordert nach § 8 Absatz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz, dass die Zahl der Fremdübernachtungen im Jahr in der Regel das siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt.

Diese Grundvoraussetzung ist in der Stadt Eisenach noch nicht erfüllt, so dass ein Beschluss über eine Satzung zur Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Jahr 2010 nicht erfolgen kann.

Zu 3.:

Ich verweise auf die Antwort zur Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doh
Oberbürgermeister